

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - Vermittlung von Gästeführungen in Bad Nauheim

### 1. Rechtsbeziehungen zur Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH

1.1. Die Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH (im folgenden BNST) vermittelt Führungen und Reiseleistungen an interessierte Einzelgäste und Gruppen (im folgenden Besteller). BNST ist ausschließlich Vermittler des Vertrages zwischen dem Besteller der Führung/Reiseleitung und dem ausführenden Gästeführer/Reiseleiter.  
1.2. BNST haftet daher nicht für Leistungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Führung/Reiseleitung; die Haftung besteht ausschließlich zum ausführenden Gästeführer/Reiseleiter. Eine etwaige Haftung von BNST aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt.

### 2. Stellung des Gästeführers/Reiseleiter, anzuwendende Rechtsvorschriften

3.1. Die Rechtsverhältnisse zwischen dem Gästeführer/Reiseleiter und dem Besteller der Führung finden in erster Linie die mit dem Gästeführer/Reiseleiter getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vermittlungs- und Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.

### 3. Vertragsschluss / maximale Teilnehmerzahl / Stellung eines Gruppenbestellers

3.1. Die Führungen/Reiseleistungen werden ganzjährig täglich durchgeführt. Mit seiner schriftlichen Buchung, bietet der Besteller dem jeweiligen Gästeführer/Reiseleiter, dieser vertreten durch BNST als rechtsgeschäftlicher Vertreter, den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Leistung und dieser Vertragsbedingungen verbindlich an.  
3.2. Die Führungen/Reiseleistungen sind auf eine maximale Teilnehmerzahl von 20 Personen angelegt. Eine Teilnehmerzahl von bis zu 20 Personen gilt als Gruppe. Übersteigt die maximale Teilnehmerzahl 20 Personen, ist für jede zusätzliche Person ein gesondert vereinbarter Preis zu zahlen. Abweichende gesonderte vertragliche Vereinbarungen sind möglich. Insbesondere kann bestimmt werden, dass bei Überschreitung der vereinbarten Teilnehmerzahl von 20 Personen mehrere – mindestens zwei – Führungen/Reiseleistungen zu Gästeführern/Reiseleitern vermittelt werden. Es liegt dann im Ermessen der Gästeführer/Reiseleiter die Gruppe aufzuteilen. Ausgenommen von der Begrenzung der maximalen Teilnehmerzahl von 20 Personen sind Rundfahrten.  
3.3. Erfolgt die Buchung durch einen in diesen Bedingungen als "Gruppenbesteller" bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklassen, Verein, Busunternehmen, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro oder ähnliches), so ist dieser - als alleiniger Auftraggeber Vertragspartner von BNST im Rahmen des Vermittlungsvertrages sowie - als alleiniger Auftraggeber Vertragspartner des Gästeführers/Reiseleiters im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit er nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Gruppenbesteller trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder eventueller Rücktrittskosten.  
3.4. Der Dienstleistungsvertrag über die Gästeführung/Reiseleitung kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung zu Stande, welche BNST als Vertreter des Gästeführers/Reiseleiters vornimmt.

### 4. Leistungen und Ersatzvorbereitungen

4.1. Die geschuldete Leistung des Gästeführers/Reiseleiters besteht aus der Durchführung der Gästeführung /Reiseleitung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den etwaig zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.  
4.2. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, ist die Durchführung der Gästeführung/Reiseleitung nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet. Vielmehr obliegt BNST die Auswahl des jeweiligen Gästeführers /Reiseleiters nach Maßgabe der erforderlichen Qualifikation.  
4.3. Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung einer bestimmten Person des Gästeführers /Reiseleiters bleibt es vorbehalten, diesen im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer/Reiseleiter zu ersetzen.  
4.4. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Auskünfte und Zusicherungen Dritter (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsbetriebe) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung oder den mit BNST und/oder dem Gästeführer/Reiseleiter getroffenen Vereinbarungen. Auskünfte und Zusicherungen Dritter (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsbetriebe) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung oder den mit BNST und/oder dem Gästeführer/Reiseleiter getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für BNST und den Gästeführer/Reiseleiter nicht verbindlich.  
4.5. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit BNST.  
4.6. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der Führung) und vom Gästeführer/Reiseleiter nicht willkürlich herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Führung nicht beeinträchtigen.  
4.7. Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.

### 5. Preise und Zahlungsweise

5.1. Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Gästeführung/Reiseleitung und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.  
5.2. Eintrittsgelder, Verpflegungskosten sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen innerhalb von dem Rahmen der Gästeführungen besuchter Sehenswürdigkeiten sind nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung/Reiseleitung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind.  
5.3. Soweit nichts anderes, insbesondere im Hinblick auf eine Anzahlung, vereinbart ist, ist die vereinbarte Vergütung spätestens vor Beginn der Gästeführung/Reiseleitung per Überweisung / Barzahlung bei der BNST zu zahlen. Bei Rechnungsstellung ins Ausland gegen Voucher sind € 15,00 Bankspesen zu zahlen.  
5.4. Soweit der Gästeführer/Reiseleiter zur Erbringung der vereinbarten Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Bestellers begründet ist, besteht ohne vollständige Bezahlung vor Beginn der Führung kein Anspruch auf die vereinbarten Leistungen.  
5.5. Die Vergütungen enthalten 19% Mehrwertsteuer.  
5.6. a. Der Grundpreis für eine Gruppe (Punkt 3.2.) für eine Führung beträgt pro Gruppe und Führung:  
- bis 2 Stunden in deutscher Sprache: € 75,00  
- bis 2 Stunden in einer Fremdsprache: € 85,00  
Zu dem Grundpreis können insbesondere für weitere Personen zusätzliche Kosten entstehen. Abweichende gesonderte Vereinbarungen gehen vor.  
5.6. b. Der Grundpreis für eine Gruppe (Punkt 3.2.) für eine Jugendstil- oder Erlebnisführung beträgt pro Gruppe und Führung:  
- bis 2 Stunden in deutscher Sprache: € 95,00  
- bis 2 Stunden in einer Fremdsprache: € 105,00  
Zu dem Grundpreis können insbesondere für weitere Personen zusätzliche Kosten entstehen. Abweichende gesonderte Vereinbarungen gehen vor.  
5.6. c. Busbegleitung für Rundfahrten kosten pro Bus und angefangener Stunde 30,00 € in deutscher Sprache. Die Grundkosten betragen aber mindestens 60,00 €. Abweichende gesonderte Vereinbarungen gehen vor.  
Die weiteren Preise sind aus dem Bestellformular für Gästeführungen und Gruppenpakete zu entnehmen. In Ausnahmefällen können der Besteller und der Vermittler vereinbaren, dass die ursprünglich vereinbarte Leistungsdauer erbracht wird. In

diesem Fall zahlt der Besteller einen anteilig erhöhten Führungspreis. Der Gästeführer/Reiseleiter erhält jedoch eine anteilig erhöhte Vergütung.

### 6. Nichtanspruchnahme von Leistungen

6.1. Nimmt der Besteller die vereinbarten Leistungen - ohne dass dies vom Gästeführer/Reiseleiter oder von BNST zu vertreten ist -, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Gästeführer/Reiseleiter zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. 6.2. Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB):  
a) Die vereinbarte Vergütung ist zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung/Reiseleitung besteht.  
b) Der Gästeführer/Reiseleiter hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

### 7. Kündigung / Rücktritt durch den Besteller

7.1. Sämtliche Leistungen / Wartezeit / Ausfallpauschale  
a) Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe wird eine Wartezeit von 20 Minuten ab dem vereinbarten Beginn eingehalten. Nach Ablauf der Wartezeit ohne Eintreffen der Gruppe besteht kein Anspruch des Bestellers auf die Leistung. Der Führungspreis ist zu entrichten ohne dass eine Nachleistung gefordert werden kann. Dem Gästeführer/Reiseleiter steht die vereinbarte Vergütung zu, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Dem Besteller bleibt es jedoch vorbehalten, dem Gästeführer/Reiseleiter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist. Verkehrsbedingte Verspätungen hat der Besteller zu vertreten. In diesem Fall ist er zudem verpflichtet, BNST oder den Gästeführer/Reiseleiter zu benachrichtigen (Telefon: +49 (0) 6032 - 92 99 20).  
b) Ist bei verspätetem Eintreffen der Gruppe die Wartezeit von 20 Minuten noch nicht abgelaufen, besteht weiterhin ein Anspruch auf die Leistung. Die Verspätung wird jedoch auf die vereinbarte Gesamtdauer der Führung/Reiseleitung angerechnet. Dem Gästeführer/Reiseleiter steht dann die vereinbarte Vergütung zu, ohne hinsichtlich des verspäteten Teils zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Dem Besteller bleibt es jedoch vorbehalten, dem Gästeführer/Reiseleiter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist. In Ausnahmefällen können der Besteller und der Vermittler vereinbaren, dass die ursprünglich vereinbarte Leistungsdauer erbracht wird. In diesem Fall zahlt der Besteller einen anteilig erhöhten Führungspreis. Der Gästeführer/Reiseleiter erhält jedoch eine anteilig erhöhte Vergütung. Verkehrsbedingte Verspätungen hat der Besteller zu vertreten. In diesem Fall ist er zudem verpflichtet, BNST oder den Gästeführer/Reiseleiter zu benachrichtigen (Telefon: +49 (0) 6032 - 92 99 20).

### 7.2. Vermittelte Führung

a) Der Besteller kann den Auftrag bis einschließlich dem dritten Tag - d.h. 48 Stunden - vor dem vereinbarten Termin kostenfrei kündigen.  
b) Im Falle einer späteren Kündigung wird folgende Stornierungsgebühr pauschal vereinbart:  
- bei einer Führung Grundkosten 75,00 € = 35,00 €  
- bei einer Führung Grundkosten 95,00 € = 45,00 €  
\*und höher  
Dem Besteller bleibt es vorbehalten, dem Gästeführer /Reiseleiter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist als die berechnete Pauschale.

### 7.3. Halbtages- bzw. Tagesfahrten

a) Der Besteller kann den Auftrag bis sieben Tage (7 Tage) vor dem vereinbarten Termin kostenfrei kündigen.  
b) Im Falle einer späteren Kündigung wird folgende Stornierungsgebühr pauschal vereinbart:  
- vom 7. bis zum 4. Tag: 30 % pro Gruppe  
- ab dem 3. Tag: 80 % pro Gruppe  
Dem Besteller bleibt es vorbehalten, dem Gästeführer / Reiseleiter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist als die berechnete Pauschale.

### 7.4. Busbestellung

a) Der Besteller kann den Auftrag bis sieben Tage (7 Tage) vor dem vereinbarten Termin kostenfrei kündigen.  
b) Im Falle einer späteren Kündigung wird folgende Stornierungsgebühr pauschal vereinbart:  
- ab dem 7. Tag: 80 % des Mietpreises.  
Dem Besteller bleibt es vorbehalten, dem Gästeführer/Reiseleiter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist als die berechnete Pauschale.

### 8. Haftung von BNST und des Gästeführers/Reiseleiters

8.1. Für die Haftung von BNST wird auf Punkt 1.2. dieser Bedingungen verwiesen.  
8.2. Eine Haftung des Gästeführers/Reiseleiters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden vom Gästeführer/Reiseleiter nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.  
8.3. Der Gästeführer/Reiseleiter haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaft Pflichtverletzung des Gästeführers/Reiseleiters ursächlich oder mitursächlich war.  
8.4. Vertragliche Ansprüche des Bestellers gegenüber dem Gästeführer oder BNST aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf deren fahrlässiger Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in drei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gästeführers/Reiseleiters bzw. von BNST oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.  
8.5. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

### 9. Rechtswahl und Gerichtsstand

9.1. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen BNST und dem Besteller sowie zwischen dem Gästeführer/Reiseleiter und dem Besteller findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.  
9.2. Soweit eine vollständige Bezahlung vor Ort an den Gästeführer/Reiseleiter vereinbart ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Ort der Gästeführung/Reiseleitung.